

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.) vom 12.Mai 2016

## **Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ vom 20. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 572), die durch die Verordnung vom 3. Juli 2008 (GVOBl. M-V S. 305) geändert worden ist, zu ändern. Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ soll um die Flächen der Gemeinden Plöwen und Blankensee erweitert werden. Darüber hinaus wird die Verordnung in förmlicher Hinsicht aktualisiert.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36) geändert worden ist, ist der Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ mit den dazu gehörenden Karten für die Dauer eines Monats in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

1. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Stadtverwaltung Strasburg (Um.) erfolgt in der Zeit vom

### **23. Mai 2016 bis einschließlich 24. Juni 2016**

In der Stadtverwaltung Strasburg; Bau- und Ordnungsamt Zimmer 2.08; Schulstraße 01; 17335 Strasburg während der Dienstzeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung

im  
Landesamt für Umwelt, Naturschutz  
und Geologie Mecklenburg-Vorpommern  
**Naturparkstation**  
**Am Stettiner Haff**  
Am Bahnhof 4-5  
17367 Eggesin,

im  
**Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**  
Dienststelle Ueckermünde  
Kastanienallee 13  
17373 Ueckermünde,

im  
**Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
- Der Landrat -  
**Standort Anklam**  
Demminer Straße 71-74  
17389 Anklam

und

### **Standort Pasewalk**

An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk

sowie in den folgenden amtsfreien Gemeinden und Ämtern:

Amt Am Stettiner Haff,  
Amt Löcknitz-Penkun,  
Amt Torgelow-Ferdinandshof,  
Amt Uecker-Randow-Tal,  
Stadt Ueckermünde.

Ort und Dauer dieser Auslegungen werden die Behörden mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt machen.

3. Der Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unter [www.lu.mv-regierung.de](http://www.lu.mv-regierung.de) / „Ministerium im Blick“ einsehbar.
4. Innerhalb der Auslegungszeit und bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz**

Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

gerichtet werden. Für E-Mails steht die Adresse [poststelle@lu.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lu.mv-regierung.de) zur Verfügung.

  
Karina Dörk  
Bürgermeisterin



Siegel